

Vereinbarung
über eine
Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO

Der Verantwortliche:

Der Auftragsverarbeiter:

Ingo Schubert
Georg-Guggenmos-Str. 10
87490 Haldenwang
ingo.schubert@x509.info
+49 8374 2592726

(im folgenden: Auftraggeber)

(im folgenden: Auftragnehmer)

1. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

(1) Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben:

Bereitstellung eines Online Systems zur Durchführung von Abstimmungen bzw. Wahlen (im folgenden: Wahlen) und Umfragen. Das System ermöglicht sowohl Online- als auch Briefwahlen anzulegen, durchzuführen und auszuwerten.

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber ein oder mehrere Zugänge bereit die es dem Auftragnehmer ermöglichen, selbständig die Wahlen anzulegen, durchzuführen und auszuwerten.

(2) Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

Die Namen und Kontaktdaten des Auftraggebers bzw. ein oder mehrerer Stellvertreter werden gespeichert und verarbeitet um die administrativen Zugänge bereitzustellen.

Von den jeweiligen Kandidaten*innen der Wahlen werden

- die Namen (Vor- und Nachname)
- eine kurze Info (z.B. Klasse) - optional
- eine lange Info (z.B. Bewerbungstext) - optional
- ein Bild - optional

verarbeitet. Je nach Wahlmodus werden auch die einzelnen Stimmen für die jeweiligen Kandidaten verarbeitet.

Von den Wählern werden in einigen Fällen persönliche Daten verarbeitet und gespeichert:

- *Falls die Abstimm-Codes per EMail von abstimmen.online selbst versendet werden, werden die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten EMail-Adressen verwendet. Diese E-Mail Adressen werden nicht auf Datenträgern oder in Datenbanken gespeichert.*
- *Falls Online-Veranstaltungen durchgeführt werden, werden die Namen und EMail-Adressen der Teilnehmer für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung gespeichert.*
- Bei allen anderen Wahlen werden keine persönliche Daten der Wähler*innen verarbeitet oder gespeichert.

Bei Umfragen werden - falls durch den Auftraggeber abgefragt - ggf. persönliche Daten der Befragten gespeichert. Art und Umfang dieser persönlichen Daten werden alleine vom Auftraggeber festgelegt.

(3) Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung:

Auftraggeber bzw. Stellvertreter

Kandidaten*innen

Wähler*innen - nur in ein einigen Fällen, siehe (2)

Befragte - nur falls vom Auftraggeber selbst festgelegt, siehe (2)

2. DAUER DER VEREINBARUNG

Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.
- (2) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
- (3) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat.
- (4) Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenverarbeitung hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.
- (5) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation). Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat.
- (6) Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung, Löschung oder Auskunft an den Auftragnehmer, wird der Auftragnehmer die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person

möglich ist. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten. Der Auftragnehmer haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

- (7) Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch von ihm beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
- (8) Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Auftraggeber zu übergeben oder in dessen Auftrag zu vernichten. Wenn der Auftragnehmer die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist er verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Auftraggebers in dem Format, in dem er die Daten vom Auftraggeber erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben.
- (9) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

4. ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.

5. SUB-AUFTRAGSVERARBEITER

- (1) Der Auftragnehmer zieht die Sub-Auftragsverarbeiter Google Ireland Limited und RSA Security Limited (Ireland) hinzu.
 - 1.1. Google: Hosting der Infrastruktur auf Google Cloud Compute
 - 1.2. RSA: Multifaktor-Authentifizierung
- (2) Der Auftragnehmer schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs. 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingeht, die dem Auftragnehmer auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

6. HAFTUNG UND SCHADENERSATZ

Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

Auftraggeber und Auftragnehmer haften gegenüber betroffener Personen nach der in Art. 82 DSGVO getroffenen Regelung

7. INFORMATIONSPFLICHTEN, SCHRIFTFORMKLAUSEL, RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

- (1) Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer unverzüglich darüber zu informieren. Der

Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als „Verantwortlicher“ im Sinne der DSGVO liegen

- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung und deren Anlagen - einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers - bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann und zwar mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass es sich dabei um eine Änderungen bzw. Ergänzung handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- (3) Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Vereinbarung zum Datenschutz den Regelungen des Rahmen- oder Werkvertrages oder der Leistungsvereinbarung vor. Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.
- (4) Es gilt deutsches Recht, vereinbarter Gerichtsstand ist Kempten/Allgäu.

....., den

Haldenwang, den 1.7.2020

Für den Auftraggeber:

Für den Auftragnehmer:



.....

Stempel / Rechtsverbindliche Unterzeichnung

.....

Rechtsverbindliche Unterzeichnung